

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	15 (1899)
<b>Heft:</b>	23
<b>Rubrik:</b>	Verbandswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

12 Sektionen ließen sich vernehmen. Hoffentlich dürfen wir in künftigen Fällen viel mehr erwarten! Das eingegangene Material war gut. Wir konnten verschiedene Anträge und Anregungen formulieren, die, wenn berücksichtigt, einen nennenswerten Erfolg bedeuten.

Die Diskussion über das Thema wird nicht benutzt.

Das Präsidium gibt nun Kenntnis von einem Schreiben des Herrn Ständerat und Regierungsrat Dr. Stössel, des verdienstvollen früheren Präsidenten des Schweizer. Gewerbevereins, der zu unserm Leidwesen verhindert ist, unserer Versammlung beizuhören, ihr aber die herzlichsten Wünsche für erprobliche Verhandlungen und die besten Grüße entbietet.

Ferner sagt das Präsidium die Versammlung in Kenntnis, daß morgen die eidgen. Militärwerkstätten von den Delegierten besucht werden dürfen.

(Schluß folgt).

### Mitteilung des Gewerbeverbandes Zürich.

Die Leitung des Gewerbemuseums Zürich hat, den Wünschen des zürcherischen Gewerbestandes in verdankenswerter Weise Rechnung tragend, folgende Einrichtungen getroffen, welche nebst den Sammlungen und der Bibliothek den Gewerbetreibenden zur unentgeltlichen Benutzung offen stehen:

1. ein Ausstellungsraum für Aufführung von Erzeugnissen der Handwerkschaft, deren zeitweise unentgeltliche Bekanntmachung im Tagblatt durch das Gewerbemuseum geschieht.
2. Auskunftsbüro zur Ratserteilung in technischen und künstlerischen Fragen, über Bezugssachen von Roh- und Hülfsmaterial, Werkzeugen, Maschinen etc.
3. Zeichnungsbureau. Von demselben werden gegen billige Vergütung kunstgewerbliche Entwürfe ausgeführt. Korrekturen von Zeichnungen und

Entwürfen werden im allgemeinen unentgeltlich vorgenommen. In letzterem Sinne anerichtet sich das Gewerbemuseum sogar für unentgeltliche persönliche Ratserteilungen durch seine Organe in den Werkstätten.

Es liegt nun an den Gewerbetreibenden, das Entgegenkommen der Leitung des Gewerbemuseums durch recht rege Benutzung der gebotenen Institutionen anzuerkennen.

### Verbandswesen.

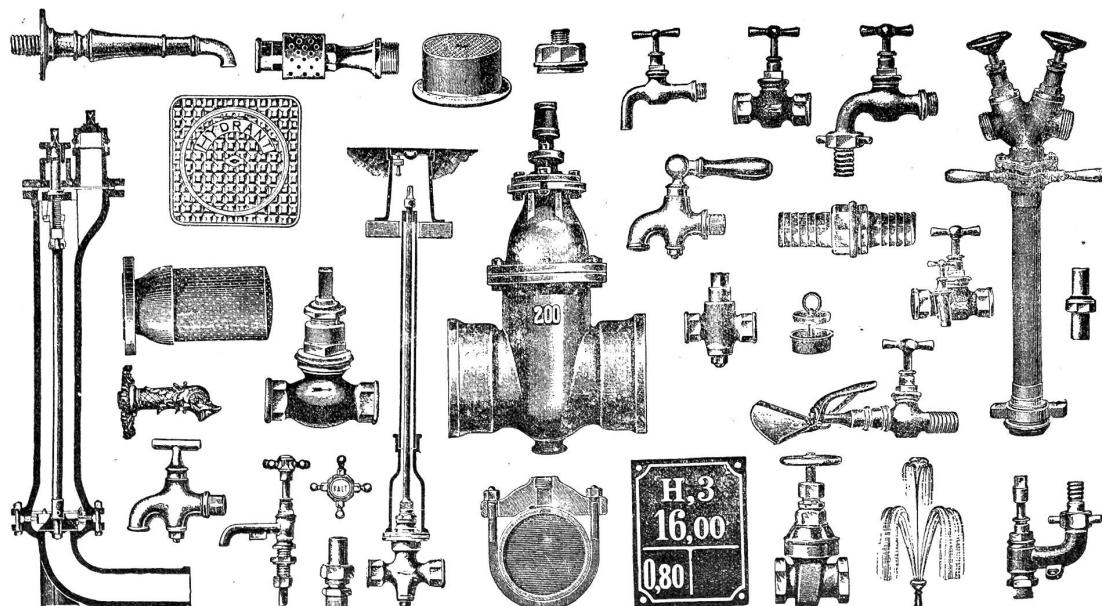
**Schweiz. Verein von Gas- und Wasserfachmännern.** In Zug hielt der schweizerische Verein von Gas- und Wasserfachmännern bei etwa hundert Teilnehmern seine 26. Jahresversammlung ab. Vorträge hielten Direktor Albert Uttinger von Zug über die Entwicklung der Wasserwerke Zugs, Gasdirektor Weiß von Zürich über das neue Gaswerk der Stadt Zürich bei Schlieren, Gasdirektor Isler von Winterthur über die Erweiterungsbauten am Gaswerk Winterthur und Ingenieur Peter von Zürich über die Quellwasserfassung der Stadt Zürich im Sihl- und Lorzental. Als nächster Versammlungsort wurde Chaux-de-Fonds gewählt.

**Verein schweizerischer Gasmeister.** Letzten Sonntag hielt der Verein schweizerischer Gasmeister seine achte Generalversammlung im großen Saale des Gashofes zur "Lilie" in Schlieren ab. Der Verein wurde im Jahre 1892 von sieben Gasmeistern gegründet, zählt heute aber bereits 45 Mitglieder, wobei fast alle Gaswerke der Schweiz vertreten sind. Der Vorstand für das Jahr 1899—1900 wurde bestellt aus den H. F. Habegger, Zürich, Fritz Arber, Chaux-de-Fonds, und L. Guinod, Lausanne. Als nächster Versammlungsort wurde Basel bestimmt.

In den Kreisen der Maurer und Handlanger in Bern besteht gegen die Konkurrenz der italienischen

## Armaturenfabrik Zürich

A liefert als Spezialität sämtliche Artikel für  
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer  
Abteilung: Wasser-Armaturen.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

Ankerstrasse 101.  
FILIALE  
der  
**Armaturen- und Maschinenfabrik**  
Act.-Ges.  
vormals J. A. Hilpert  
Nürnberg.

Arbeiter nicht geringe Unzufriedenheit. In einer Versammlung von etwa 500 Mann dieser Berufe hat Dr. Wassiliess die Lage besprochen und der Versammlung empfohlen, zum Schutz gegen den fremden Mitbewerb alle einheimischen Arbeitselemente festzusammenzuschließen, dann könnte ein Minimallohn von 35 Rp. per Stunde für die Handlanger wohl durchgesetzt und der Ausschluß fremder, billigerer Arbeitskräfte vom Arbeitsplatz erzwungen werden. Dieser Antrag wurde gutgeheissen und eine große Zahl Anwesender trat sofort dem Handlangerbund bei. Hierauf wurde folgende Resolution gefasst.

1. Der Große Rat wird eingeladen, ein Gesetz unverzüglich auszuarbeiten, welches bei allen Staatsarbeiten die ausschließliche Verwendung einheimischer Arbeitskräfte bedingt; ebenso soll Gemeinderat und Stadtrat dieselben Vorschriften für Gemeinde-, resp. städtische Arbeiten erlassen. 2. Die Direktion der neuen Bahnanlage Bern-Neuenburg soll ersucht werden, die einheimischen Arbeitskräfte zu bevorzugen. 3. An die Privatunternehmer soll die Forderung gestellt werden, entweder die Italienerpoliere zu entlassen, oder denselben die Kompetenz der Einstellung von Arbeitskräften zu entziehen, weil sie (nachweisbar) ihren Nationalitätsangehörigen gegenüber Einheimischen den Vorzug einräumen. 4. Auf den Bauplänen soll eine genaue Kontrolle zur Erhebung der nicht organisierten Arbeiter veranlaßt werden, den Fachvereinen beizutreten zur gemeinsamen Verteidigung der Gesamtinteressen.

Zur Bekräftigung dieser Beschlüsse soll Sonntag den 3. September auf dem Waisenhausplatz in Bern eine große Demonstration aller einheimischen Bauarbeiter stattfinden.

### Nochmals der Baustein aus Sägmehl und Frässpänen.

(Korrespondenz.)

In letzter Nr. d. Bl. befindet sich ein vorzüglich abgefaßter Artikel über dieses Thema. In einigen Punkten scheint aber dessen Verfasser die Fortschritte, welche speziell in Zürich in der Fabrikation solcher Steine gemacht worden sind, nicht zu kennen. Wenn er z. B. sagt, „man könne die bisher aus dem genannten Material fabrizierten Bausteine nicht eigentlich „Steine“ nennen; denn sie seien nur eine lose zusammenhängende Masse, die man mit bloßen Fingern zerbröckeln könne und deren Ranten überhaupt illusorisch seien, wenn Transport des Materials in Betracht komme“, so hat er jedenfalls die von der Gußbausteinfabrik Zürich sub 15,483 patentierten Holzsteine aus obgenanntem Material nicht gesehen. Diese sind trotz ihrer staunenerregenden Leichtigkeit so fest, daß man sie schon tüchtig mit dem Hammer bearbeiten müßte, um sie zu zerkleinern. Dabei haben sie scharfe Ranten, ganz glatte Flächen und genau in einander passende Falzen, kurz es ist das sauberste Baumaterial für Zwischenwände &c., das bis jetzt auf den Markt kam. Es findet daher in Zürich und in andern Schweizerstädten alle Anerkennung und wird nicht nur in Privatbauten, sondern auch in öffentlichen Bauten bereits massenhaft angewendet. Wer diese Patent-Guß-Bausteine sieht, ist gewiß mit dem Sache des Einsenders in letzter Nr., „es werden schon alle möglichen Fußböden, Brüstungen &c. aus Sägmehl gemacht, einfach glatte Bausteine sind dagegen untergeordnete Ware“, durchaus nicht einverstanden,\* ) ich glaube im Gegenteil,

\* ) Anmerkung der Redaktion. Wer sich von der Schönheit, Härte, Leichtigkeit — kurz von allen Vorzügen dieser Bausteine persönlich überzeugen will, kann Muster davon in unserem Bureau, Bleicherweg 38, sehen.

dass gerade diese glatten Bausteine im Bauwesen der allernächsten Zukunft eine Hauptrolle spielen werden. Darin gebe ich dem Einsender im letzter Nr. recht, daß der Inhaber einer solch wichtigen Erfindung sein Geheimnis nicht an die „große Glocke“ hängen, sondern sich für die abzugebenden Lizzenzen angemessen honoriere lassen soll. „Feder Arbeiter ist seines Lohnes wert“, sagt ein oft citiertes Sprichwort; dabei ist aber nicht nur der Handarbeiter gemeint, sondern auch derjenige, der durch seine Kopfarbeit und unausgefegte Broben etwas Rechtes erzeugt hat, das bisher noch nicht da war und das vielen eine schöne Existenz bereiten kann.

—z.

### Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. In Anschluß an den Artikel der „3. B.“ in letzter Nr. über Neubauten der Kreise I, IV und V bringt das genannte Blatt nun einen Bericht über Neubauten im dritten Kreis und sagt: „Dass der dritte Kreis hinter den andern Kreisen Zürichs in der Bauthätigkeit nicht zurückbleibt, versteht sich von selbst. Allerdings wird bei den hier entstehenden Neubauten das Hauptgewicht weniger auf äußere Prachtentfaltung und höhern Stil als auf eine ausgiebige Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Bauterrains gesehen. Fast durchwegs handelt es sich um Wohnhausbauten; nur an der Stauffacherstrasse findet man einen Bau von monumentalem Charakter, die St. Jakobskirche, an der jetzt wieder mit neuem Eifer gearbeitet wird. Die Leitung des Baues hat Herr C. Höllrigl inne. Gegenüber diesem großen Bau wird an der Ecke der Stauffacher- und an der neu anzulegenden St. Jakobsstrasse der Grund für einen großen Neubau ausgehoben, und nach beendeter Regulierung der Stauffacherstrasse, welche im Gange ist, dürfte diese schöne Straße binnen kürzester Zeit stattlicher Neubauten eine ganze Zahl aufweisen. Nicht gar weit entfernt, in der Verlängerung der Kanzlei-strasse, sind in den Häusern Nr. 105—111 eine Reihe großer Wohnhäuser entstanden, die bei ihrer freistehenden Lage bald besetzt sein dürften. Diesen schließt sich an der Feldstrasse ein sehr hübsches Gebäude an, welches schon vollständig bewohnt ist. Außerdem sind an der Kanzlei-strasse mehrere Bauten in Angriff genommen, welche rüstig vorwärts schreiten. Die Straße bedarf allerdings noch vollständig der Beleuchtung; sie ist in ihrem jetzigen Zustand nicht eben angenehm zu passieren. In nächster Nähe sind an der Anwandstrasse zwei schöne große Bauten unter Dach gebracht worden, denen sich ein Echhaus anschließt, das den ersten Stock schon erreicht hat. Auch an der Schreinergasse ist ein Neubau in Angriff genommen worden. Ecke Bäcker- und Pflanzschulstrasse ist ein schöner, großer Bau in seinem Neuzern vollständig beendet. Biegen wir hier wieder in die Feldstrasse ein, so stoßen wir sofort auf einen mächtigen Neubau, der in sehr massiven Formen gehalten ist. Ihm gegenüber schließen sich in der Dienerstrasse verschiedene sehr hübsche Neubauten an.

Wenden wir uns wieder der Badenerstrasse zu und passieren hiebei die Kasernenstrasse, so ist der erste Neubau, den wir berühren, derjenige der Polizeikaserne, an der Ecke der Zeughausstrasse, welcher schon bis zum zweiten Stockwerk gediehen ist. An der Ecke des Werdgäschens begegnen wir dem Abbruch eines alten Hauses, an dessen Stelle ein neues Wohnhaus entstehen soll. Nicht weit von hier befindet sich ein Terrain, auf welchem rüstig gearbeitet wird, und wo neben vielen schon seit kurzer Zeit bewohnten neuen Häusern eine große Zahl von Neubauten schon so weit gediehen sind, daß auch sie in kürzester Zeit bewohnbar werden dürfen. An